



An die KVG-Versicherer

Solothurn, 19. September 2012

Ihre Ansprechperson: Daniel Lorenz
Telefon direkt: +41 32 625 30 46
E-Mail: daniel.lorenz@kvg.org

Ermittlung des Erstattungsbetrages in Bezug auf Spanien (Formular E 126)

Sehr geehrte Damen und Herren

Hat ein Versicherter die Kosten für medizinische Behandlungen während seines vorübergehenden Aufenthalts in einem EU-/EFTA-Staat selbst getragen, sieht Art. 25 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 987/2009 eine Erstattung durch den zuständigen Träger nach den Tarifen des Trägers des Aufenthaltsorts vor. Zur Ermittlung des erstattungsfähigen Betrags wird das Formular E 126 (bzw. SED S067/S068) verwendet.

Mit Rundschreiben vom 22. Januar 2003 hatten wir Sie informiert, dass das spanische Gesundheitswesen keine Erstattungssätze vorsah und somit keine Beträge bekannt gegeben werden konnten.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Gesundheit in Spanien informiert, dass zukünftig Rechnungen für medizinische Behandlungen, die der Versicherte auf Grund der Nichtvorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte selbst bezahlen musste, von der spanischen Behörde überprüft werden können. Dies gilt für Behandlungen ab 1. Juni 2012. Die Behörde, an welche die Anfrage gerichtet werden muss, lautet:

Ministero de Sanidad, Serviceios Sociales e Igualdad
Subdirección General de cartera Básica de servicios del sistema nacional de salud y fonde de cohesión
Paseo del Prado 18-20 Planta 11, despacho 1120
28014 Madrid

Tel.: 0034 915 964 150/154
E-Mail: sgcbfc@msssi.es

Um eine schnelle Zuordnung Ihrer Anfrage zu erreichen empfehlen wir Ihnen, folgenden Betreff anzugeben:

Asunto: Reembolsos articulo 25 Reglamento CE 987/2009.

Bitte beachten Sie, dass eine Ermittlung des Erstattungsbetrags nur erfolgt, wenn es sich um einen Leistungserbringer handelt, welcher an das öffentliche Gesundheitssystem angeschlossen ist. Kosten für Behandlungen bei einem privaten Leistungserbringer sind nicht erstattungsfähig.

Haben Sie Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG
Internationale Koordination Krankenversicherung



Pierre Ribaut
Abteilungsleiter